

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

21. Sitzung, 20.12.1872

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

des

### XVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1872. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Zweite Lesung des Entwurfs des Finanzgesetzes für 1873/75 mit dem darauf bezüglichen Schreiben des Landtags.
  2. Berichte des Finanzausschusses, betr. die Staatsgutscapitalien-Casse des Fürstenthums Lübeck und des Fürstenthums Birkenfeld. (Vorl. 81.)
  3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Regulirung und Ablösung der Forstberechtigungen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 50.)
  4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Vermessung der Schiffe.
  5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition mehrerer Eingewesenen zu Roffhausen, Langwerth, Schortens und Sande, betr. die Verlegung der Chaussee, welche von Sanderbusch zum s. g. Kolk führt.
  6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Lehrer der höheren Bürgerschulen zu Brake, Elsfleth, Berne, Delmenhorst und Rodenkirchen, betr. Regulirung der Gehalte.
  7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Rechnungsstellers Janßen zu Abbehausen, betr. Interpretation, event. Abänderung des Stempelgebührengesetzes vom 9. October 1868.
  8. Event. Wahl von Ausschüssen für die nach der Vertagung zu berathenden Gesetzentwürfen.
  9. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

#### Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertisch: Cammerath Heumann und Gerichtsassessor Wesche.

Der Schriftführer Propping verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

#### Eingänge:

1. Schreiben der Großherzogl. Staatsregierung, betr. die Bildung einer Conferenz, bestehend aus je 6 von der Staatsregierung und dem Landtage abzuordnenden

Mitgliedern, zur Ausgleichung der über die Schulgesetze der 3 Landestheile entstandenen Differenzen.

Der Präsident schlägt vor, die Wahl der Conferenzmitglieder nach Erledigung der Tagesordnung vorzunehmen; die Versammlung ist damit einverstanden.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Zustimmung desselben zu der beschlossenen Aenderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Ad acta.)

3. Desgl. betr. Einverständniß desselben zu der beschlossenen Aenderung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Regierungsbekanntmachung vom 22. April 1845, betr. Berechnung der für Dienstreisen der Aemter zu leistenden Vergütung. (Ad acta.)
4. Desgl. betr. die Vorlage des Entwurfs einer Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck. (Ad acta.)
5. Beschwerde des Directors der „Deutschen Volksbank“ zu Gütin, Carl Baurmeister in Gütin im Strafgefängniß, über das Obergericht zu Gütin, den Obergerichtsrath Esmarck und den Staatsanwalt von Wedderkop, wegen Freiheitsberaubung und unerhörter Rechtskränkung. (An den Petitionsausschuß.)

Es wird sodann zur Tagesordnung übergegangen.

I. Zweite Lesung des Entwurfs des Finanzgesetzes für 1873/75 mit dem darauf bezüglichen Schreiben des Landtags.

**Präsident:** Mit Rücksicht auf die Conferenz wegen der Schulgesetze, welche auf Antrag der Staatsregierung im Laufe des Tages Statt finden werde, möchte es sich empfehlen, diesen Gegenstand der Tagesordnung bis morgen auszusetzen, da das Ergebnis der Conferenz vielleicht auch noch eine Aenderung der Voranschläge zur Folge haben werde. Er nehme deshalb Veranlassung, diese Aenderung der Tagesordnung zu beantragen, sofern die Herren Regierungs-Commissaire damit einverstanden seien.

Nachdem der Reg.-Com. Heumann seine Zustimmung ausgesprochen, wird der Antrag angenommen.

II. Berichte des Finanzausschusses, betr. die Staatsguts-capitalien-casse des Fürstenthums Lübeck und des Fürstenthums Birkenfeld. (Vorl. 81.)

Berichterstatter Abg. **Nathan:** Er weise auf seinen schriftlichen Bericht hin und empfehle den Antrag des Ausschusses der Versammlung zur Annahme.

Der die Staatsguts-capitalien-casse des Fürstenthums Lübeck betreffende Ausschusantrag:

der Landtag wolle sich zustimmend erklären, daß die Staatsregierung gemäß Schreibens vom 27. Nov. 1872, Anl. 81, verfahren dürfe,

wird angenommen; ebenso der Ausschusantrag:

der Landtag wolle zu Erwerbungen von Staatsgut, namentlich Waldenclaven, sowie zu Ablösungen von auf Staatswaldungen haftenden Berechtigungen für die Finanzperiode 1873/75 die Summe von 2000  $\text{fl}$  zur Verwendung aus der Staatsguts-capitalien-casse des Fürstenthums Birkenfeld bewilligen.

III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Regulierung und Ablösung der Forstberechtigungen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 50.)

(Antrag der Staatsregierung zu Art. 4.)

Nachdem der Antrag der Staatsregierung:

der Art. 4 werde in der Fassung des Entwurfs der Staatsregierung wieder hergestellt, abgelehnt worden, wurde der Gesetzentwurf, sowie er aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung angenommen.

IV. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Vermessung der Schiffe.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt und wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung unverändert angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition mehrerer Eingefessenen zu Koffhausen, Langewerth, Schortens und Sande, betr. die Verlegung der Chaussee, welche von Sanderbusch zum s. g. Kolk führt.

Berichterstatter Abg. **Bunnemann:** 120 Eingefessene hätten sich an den Landtag gewandt, mit der Bitte um Verlegung der Chaussee. Als Grund für ihre Petition hätten dieselben angeführt, daß die in Frage stehende Chaussee unmittelfar an der Bahn entlang laufe und sich hier schon vier Unglücksfälle ereignet hätten, da die Pferde durch das Vorbeifahren der Locomotive scheu geworden wären. Der Ausschuß beantrage, diese Petition der Staatsregierung zur gezielten Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. **Samman:** Das löbliche Bestreben der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction, das Eisenbahnetz des Landes mit möglichst geringem Kostenaufwande auszubauen, sei die Veranlassung gewesen, das Banquette der fraglichen Chausseestrecke zur Eisenbahnanlage zu benutzen. Hätte man damals die außer den drei Personenzügen täglich 9—10 Mal stattfindenden Sandtransporte nach Wilhelmshaven, die in einer Reihe von Jahren nicht wieder aufhören würden, vorhersehen können, so würde man ohne Zweifel entweder der Eisenbahn eine andere Richtung gegeben haben, oder es würde die Chaussee sofort verlegt worden sein. Es sei doch nicht zu verkennen, daß durch die täglich 24—26 passirenden Züge der Verkehr auf dieser Chaussee, der Hauptstraße von Barel nach Jever, völlig gehemmt würde. Man müsse jetzt auf Umwegen, theils über Dykhausen nach Schortens, theils über Koffhausen fahren, um diese Chaussee zu meiden; diese Wege seien aber im Winter unpassebar. Würden nun auf der fraglichen Strecke nur die gewöhnlichen Personenzüge fahren, so würde das Publicum sich noch einiger Maßen danach einrichten können; dies sei aber jetzt ganz unmöglich, da den ganzen Tag hindurch in sehr kurzen Zwischenräumen die Züge abgelassen würden. Da an eine Verlegung der Eisenbahn wohl nicht zu denken sei, sondern in der von den Petenten angegebenen Weise dem Uebelstande mit verhältnißmäßig geringen Kosten abgeholfen werden könne, stelle er folgenden Antrag:

der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem im Februar k. J. wieder zusammentretenden Landtage über die, mit der Beseiti-



gung des Verkehrshindernisses in der einen oder anderen geeigneten Weise verbundenen Kosten eine Vorlage zu machen.

Reg.-Com. **Wesche**: Es sei schon vom Vorredner hervorgehoben, daß die Eisenbahn aus Sparsamkeitsrückfichten der Chaussee entlang gelegt wäre. Falls es aber zu Unzuträglichkeiten führen sollte, so sei es am zweckmäßigsten, die Chausseen umzulegen. Die Unzuträglichkeiten seien aber nicht so erheblich, wie sie von den Petenten geschildert würden. Nach den Erkundigungen der Staatsregierung habe es sich herausgestellt, daß dort erst ein Unglücksfall passiert sei. Die Staatsregierung gehe deshalb von der Ansicht aus, daß man die Erfahrungen noch erweitern müsse; jedenfalls aber werde sie die Sache sorgfältig im Auge haben.

Abg. **Gammann**: Wenn auch in anderen Staaten Chausseen und Eisenbahnen häufig in geringer Entfernung neben einander parallel liefen, so würden dort jedenfalls andere Verhältnisse obwalten. Vielleicht würde dort mehr mit Ochsen gefahren oder alte, an Eisenbahnzüge gewohnte Pferde gehalten; im Fieverlande finde aber häufig ein Wechsel der Pferde statt und würden dort meistens nur junge Pferde gehalten.

Abg. **Rüdebusch**: Er halte den Antrag des Abg. Gammann für vollständig begründet und wolle er diese Gelegenheit benutzen, die Staatsregierung dringend zu ersuchen, beim weiteren Ausbau von Eisenbahnen nicht mehr die Chausseegräben zu benutzen.

Der Antrag des Abg. Gammann wird angenommen; damit ist der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen,

erledigt.

VI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Lehrer der höheren Bürgerschulen zu Brake, Elsfleth, Berne, Delmenhorst und Rodenkirchen, betr. Regulirung der Gehalte.

Berichterstatter Abg. **Soyer**: Die Petenten hätten den Landtag, auf gesetzlichem Wege eine zeitgemäße Regulirung ihrer Gehalte zu bewirken. Die Frage betr. Erhöhung der Zuschüsse für diese Schulen sei erledigt, da die Position im Voranschlage in zweiter Lesung durchgegangen sei. Da aber gerade die academisch gebildeten Lehrer an diesen Anstalten leer ausgegangen seien, während alle anderen Zulagen bekommen hätten, so stelle der Ausschuf den Antrag:

der Landtag beschließe, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben.

Reg.-Com. **Wesche**: Er mache darauf aufmerksam, daß in der Vorlage der Novelle zum Oldenburger Schulgesetz ein Antrag angenommen sei, nach welchem die Gehalte dieser Lehrer von dem Schulausschuf festgestellt werden soll-

ten; die Staatsregierung sei deshalb gar nicht in der Lage, auf diese Petition eingehen zu können.

Abg. **Soyer**: Es sei bei der neuen Bestimmung angegeben, wie die Vereinigung statt zu finden habe; er sehe deshalb nicht ein, weshalb sich eine festere Regulirung im Wege des Gesetzes nicht auch noch jetzt sollte bewirken lassen.

Abg. **Schomann**: Er glaube, man müsse dem Herrn Regierungs-Commissair Recht geben. Es handle sich hier um eine Regulirung der Gehalte und nach der Bestimmung des neuen Schulgesetzes solle das Dienst Einkommen der Lehrer vom Schulausschuf festgestellt werden. Soweit also die Höhe der Gehalte in Frage käme, sei dies durch den Schulausschuf zu regeln; die Petition der Lehrer gehe nur auf Regulirung ihrer Gehalte, nicht auf Zuschüsse; er beantrage deshalb:

der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und kommt mit zur Berathung.

Abg. **Soyer**: Diese Schulen ständen in einem besondern Verhältnisse und seien denselben vom Staate angemessene Zuschüsse garantirt. Was die Stellung der Lehrer betreffe, so sehe er nicht ein, weshalb man nicht im Wege des Gesetzes eine Regulirung der Gehalte wolle eintreten lassen.

Reg.-Com. **Wesche**: Der Antrag stehe mit dem Schulgesetz geradezu in Widerspruch; derselbe hätte bei Berathung des Schulgesetzes eingebracht werden müssen.

Abg. **Soyer**: Da die Petition erst später eingetroffen sei, habe der Ausschuf dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen zu müssen geglaubt.

Der Antrag des Abg. Schomann wird abgelehnt; der des Ausschusses angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Rechnungsstellers Janßen zu Abbehausen, betr. Interpretation, event. Abänderung des Stempelgebührengesetzes vom 9. October 1868.

Berichterstatter Abg. **Bünneweyer** trägt die Petition vor; da aber eine Revision des Gebührengesetzes in Aussicht stehe, stelle der Ausschuf folgenden Antrag:

der Landtag wolle in Erwägung, daß die Staatsregierung eine Revision des Gebührengesetzes vom 9. October 1868 in Aussicht gestellt hat, beschließen, daß die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben sei.

Der Antrag wird angenommen.

VIII. Event. Wahl von Ausschüssen für die nach der Vertagung zu berathenden Gesetzentwürfen.

Der Landtag beschließt, die Ausschüsse schon vor der Vertagung zu wählen und zwar für die vier Gesetzentwürfe, betr. eheliches Güterrecht, Grunderbrecht, Theilbarkeit der Grundbesitzungen und die Einführung dieser Gesetze einen



Ausschuß von 12 Personen und für den Gesetzentwurf betr. Revision der Gemeindeordnung einen Ausschuß von 9 Personen. Ferner wird auf Antrag des Abg. Krahn beschlossen, daß der beim Beginn der Session gebildete Geschäftsverteilungsausschuß beauftragt sein solle, bis morgen Vorschläge für die Besetzung dieser Ausschüsse zu machen.

IX. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Es wurden gewählt:

1. Zum Vorsitzenden der Abg. Ahlhorn mit 18 von 32 abgegebenen Stimmen.
2. Zu Mitgliedern die Abg. Huchting mit 29, Müller mit 28, Lengler mit 25, Nathan und Ruffell mit je 21 Stimmen.

Sodann wurde zur Wahl von 6 Conferenzmitgliedern zur Ausgleichung der über die Schulgesetze der 3 Landestheile entstandenen Differenzen geschritten und wurden einzeln gewählt:

- |    |          |         |          |    |     |    |         |
|----|----------|---------|----------|----|-----|----|---------|
| 1. | der Abg. | Graepel | mit      | 15 | von | 26 | Stimmen |
| 2. | "        | "       | Hoyer    | "  | 19  | "  | 32      |
| 3. | "        | "       | Huchting | "  | 22  | "  | 31      |
| 4. | "        | "       | Tanzen   | "  | 17  | "  | 29      |
| 5. | "        | "       | Nathan   | "  | 16  | "  | 30      |
| 6. | "        | "       | Lengler  | "  | 24  | "  | 29      |

Schluß der Sitzung 1½ Uhr Mittags. Nächste Sitzung Sonnabend, den 21. Dec., Vorm. 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Ergebnis der heute stattfindenden Conferenzen.
2. Zweite Lesung des Finanzgesetzes mit dem darauf bezüglichen Schreiben des Landtags.
3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes, betr. die Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta. (Anl. 70.)
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Benützung der Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta. (Anl. 39.)
5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition von städtischen Beamten der Stadt Oldenburg, betr. die Theilnahme an der Beamten-Wittwenkasse.
6. Bericht des Geschäftsverteilungsausschusses über die Besetzung der zu ernennenden Ausschüsse und Wahl der Mitglieder.

Der Berichterstatter:

Ellerhorst.